

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
zum Erwerb des akademischen Grades einer Doktorin oder eines Doktors
der Didaktik der Naturwissenschaften „Dr. phil. nat.“ (Doctor philosophiae naturalis)
an der Universität Regensburg**

Vom 26. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung zum Erwerb des akademischen Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Didaktik der Naturwissenschaften „Dr. phil. nat.“ (Doctor philosophiae naturalis) an der Universität Regensburg vom 29. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird in Buchstabe f) der Punkt am Satzende durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe g) neu angefügt:

„g) Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis.“

2. In § 17 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 26. Juni 2017.

Regensburg, den 26. Juni 2017
Universität Regensburg
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 26.06.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26.06.2017 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.06.2017.